

Brüssel, den 2. Juni 2026
(OR. en)

9685/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0013(COD)

TELECOM 266
CYBER 250
COMPET 624
MI 527
FIN 741
ESPACE 85
CODEC 1000
IA 136

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über digitale Netze, zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2120, der Richtlinie 2002/58/EG und der Entscheidung Nr. 676/2002/EG sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1971, der Richtlinie (EU) 2018/1972 und des Beschlusses Nr. 243/2012/EU (Verordnung über digitale Netze) – Fortschrittsbericht

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat den Vorschlag für eine Verordnung über digitale Netze, zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2120, der Richtlinie 2002/58/EG und der Entscheidung Nr. 676/2002/EG sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1971, der Richtlinie (EU) 2018/1972 und des Beschlusses Nr. 243/2012/EU (Verordnung über digitale Netze) am 21. Januar 2026¹ angenommen.

¹ Dok. 5600/26 + ADD 1.

2. Der Vorschlag für das Gesetz über digitale Netze, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, soll die Ziele der Union im Bereich des digitalen Wandels und der Konnektivität unterstützen, indem der Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation in eine einzige Verordnung zusammengefasst, vereinfacht und weiter harmonisiert wird. Sie zielt darauf ab, die digitale Netzinfrastruktur robuster, schneller, sicherer und resilienter zu gestalten, einen stärker integrierten Binnenmarkt für elektronische Kommunikation zu unterstützen und der zunehmenden Konvergenz zwischen Telekommunikations-, Satelliten-, Cloud- und Edge-Technologien gerecht zu werden und gleichzeitig den Kernbereich des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation beizubehalten. Der Vorschlag betrifft unter anderem die Allgemeingenehmigungsregelung und den vorgeschlagenen einheitlichen Pass, Funkfrequenzen und Nummerierungsressourcen, den Glasfaserübergang und die Zugangsregulierung, die Resilienz und Vorsorge, den Universaldienst, den offenen Internetzugang, Endnutzerrechte, die Governance, die Berichterstattung, die Einhaltung der Vorschriften und Schlussbestimmungen. Er soll auch Investitionen in fortgeschrittene digitale Infrastrukturen erleichtern, die Wettbewerbsfähigkeit stärken, die Verfügbarkeit und Nutzung von Gigabit-Netzen verbessern, hochwertige, erschwingliche und öffentlich zugängliche elektronische Kommunikationsdienste für Endnutzer gewährleisten und gleichzeitig die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten und den Verbraucherschutz fördern.
3. Der Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“, der vom Präsidenten der Republik Zypern als dem turnusmäßig wechselnden Vorsitz des Rates der Europäischen Union sowie von der Präsidentin des Europäischen Parlaments und von der Präsidentin der Europäischen Kommission am Rande der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 24. April 2026 in Zypern unterzeichnet wurde, führt diesen Vorschlag unter seinen vorrangigen Zielvorgaben an.
4. Im Europäischen Parlament wurde der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) als zuständiger Ausschuss für die Verhandlungen über das Gesetz über digitale Netze mit MdEP Michał Kobosko (Renew, Polen) als Berichterstatter benannt. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) und der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) sind assoziiert.

5. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäische Ausschuss der Regionen werden ihre Stellungnahmen voraussichtlich am 17. Juni 2026 bzw. am 13. Oktober 2026 annehmen.
6. Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) hat am 18. März 2026 eine Stellungnahme zu dem Vorschlag abgegeben.²

II. STAND DER BERATUNGEN IM RAT

7. Im Rat wurde der Vorschlag für die Verordnung über Digitale Netze von der Gruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (im Folgenden „Gruppe TELECOM“) geprüft. Am 29. Januar und im Februar 2026 (am 3., 5. und 26. Februar) stellte die Kommission zusammen mit den Ergebnissen ihrer Überprüfung des derzeitigen Rahmens, der Folgenabschätzung und des Evaluierungsberichts die wichtigsten Elemente des Vorschlags vor. Die Präsentationen behandelten insbesondere den Übergang zu Glasfasernetzen, die Qualität drahtloser Netze, europaweite Satellitendienste, die Allgemeingenehmigungsregelung und den vorgeschlagenen einheitlichen Pass, Berichtspflichten, Funkfrequenzen und Nummerierungsressourcen, Resilienz- und Vorsorgemaßnahmen sowie die aktualisierte Governance-Struktur, einschließlich der Aufgaben des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK), des Gremiums für Frequenzpolitik und des Büros für digitale Netze. Die Delegationen unterstützten die allgemeinen Ziele des Vorschlags weitgehend und begrüßten die Beibehaltung zentraler Elemente des derzeitigen Rahmens, wie der Grundsätze des offenen Internets, betonten jedoch, dass das Gleichgewicht zwischen einer weiteren Harmonisierung und nationalen Besonderheiten sowie die praktischen Auswirkungen des Vorschlags auf Behörden, Betreiber und Endnutzer sorgfältig geprüft werden müssen. Die Delegationen ersuchten zudem um weitere Klarstellungen in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen, die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, die Umsetzungskosten, die Rolle der sekundären Rechtsvorschriften, das Zusammenwirken mit bestehenden Unionsinstrumenten und den erwarteten Beitrag bestimmter Maßnahmen zur Wettbewerbsfähigkeit der EU, insbesondere wo in Betracht gezogen wurde, dass diese Maßnahmen die nationale Flexibilität einschränken könnten.

² Stellungnahme [08/2026](#) des EDSB.

8. Angesichts des Umfangs und der Komplexität der vorgeschlagenen Verordnung und der Tatsache, dass die Übersetzungen in die 24 Amtssprachen der EU erst ab dem 17. April verfügbar waren, hat der zyprische Vorsitz dem Ersuchen der Mitgliedstaaten um spezielle technische Workshops stattgegeben. Zusätzlich zu den Beratungen in der Gruppe TELECOM fanden im März vier Online-Workshops (am 4., 11., 18. und 25. März) zu den Themen Abschaltung der Kupferkabelnetze und Zugang, Frequenz- und Satellitengenehmigung, Allgemeingenehmigung, einheitlicher Pass und Nummerierung sowie Governance statt. Diese Workshops ermöglichten es den Delegationen, darunter den nationalen Expertinnen und Experten, spezifische Fragen direkt an die Kommission zu stellen und diese um weitere Klarstellungen zu ersuchen.
9. Die Prüfung der einzelnen Artikel begann am 5. März 2026, als die Gruppe TELECOM Teil I über den Anwendungsbereich, die Ziele und die Begriffsbestimmungen zusammen mit Teil II über die Resilienz begutachtete. Die Delegationen erkannten weitgehend an, wie wichtig es ist, die Resilienz und Abwehrbereitschaft digitaler Netze und Dienste zu stärken, forderten jedoch Klarstellungen zum Umfang der Verpflichtungen, zur Behandlung vertraulicher oder sensibler Informationen, zur Beziehung zur NIS-2-Richtlinie, zur Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen und zu anderen einschlägigen Rahmen, zu den jeweiligen Aufgaben der Kommission, des GEREK, des Gremiums für Frequenzpolitik, des Büros für digitale Netze und der nationalen Behörden sowie zur Notwendigkeit, die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in Bereichen wie der nationalen Sicherheit, der Verteidigung und des Krisenmanagements zu berücksichtigen.
10. Die Gruppe TELECOM hat am 12. März 2026 Teil VI des Gesetzes über digitale Netze mit Schwerpunkt auf Titel I (Universaldienstverpflichtungen) und Titel II (Zugang zum offenen Internet) geprüft. Die Delegationen sprachen sich weitgehend für die Beibehaltung des derzeitigen Sicherheitsnetzes für den Universaldienst aus, stellten jedoch auch Fragen hinsichtlich der vorgeschlagenen Nutzung der Durchführungsrechtsakte der Kommission für Maßnahmen zur Gewährleistung der Erschwinglichkeit und Vorschriften für das offene Internet, insbesondere im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf die nationale Flexibilität. In Bezug auf den Zugang zum offenen Internet begrüßten die Delegationen die Beibehaltung der wesentlichen Grundsätze der Netzneutralität.
11. Die Gruppe TELECOM hat am 26. März, 16. April und 23. April 2026 Teil VI Titel III des Gesetzes über digitale Netze geprüft, wobei der Schwerpunkt auf den Endnutzerrechten lag. Die Delegationen betonten die Bedeutung eines hohen Verbraucherschutzniveaus in der gesamten Union. Die Delegationen begrüßten zwar das Bestreben der Kommission, den Rahmen zu vereinfachen, wiesen jedoch auf offene Fragen hin und baten um Klarstellung, wie die vorgeschlagene maximale Harmonisierung am besten mit der erforderlichen Flexibilität in Einklang gebracht werden kann, um die bewährten, hochwertigen nationalen Schutzvorkehrungen beizubehalten.

12. Die Gruppe TELECOM hat Teil VIII zu allgemeinen und Schlussbestimmungen am 7. Mai 2026 geprüft. Einige Delegationen begrüßten zwar das Ziel der Vereinfachung, äußerten jedoch Bedenken darüber, dass sich der Vorschlag auf Durchführungsrechtsakte und GEREK-Leitlinien stützt, und wiesen darauf hin, dass dies die Vorhersehbarkeit der Rechtsvorschriften beeinträchtigen und das Risiko paralleler Rechtsrahmen schaffen könnte. Einige Delegationen stellten auch den Mehrwert des neu vorgeschlagenen freiwilligen Schlichtungsverfahrens für die Zusammenarbeit im Ökosystem infrage, während andere praktische Bedenken hinsichtlich möglicher Überschneidungen mit bestehenden nationalen Datenerhebungspflichten äußerten.
13. Die Gruppe TELECOM hat am 21. Mai 2026 Teil III über die Allgemeingenehmigung und den vorgeschlagenen einheitlichen Pass sowie Teil IV Titel III über Nummerierungsressourcen geprüft. Die Delegationen erkannten mehrheitlich das Ziel an, den grenzüberschreitende Betrieb zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, wiesen jedoch auf Fragen zur Gestaltung und zur praktischen Anwendung der vorgeschlagenen Regelung für den einheitlichen Pass hin. Die Bedenken konzentrierten sich auf das Risiko eines zusätzlichen Verwaltungsaufwands, Rechtsunsicherheit, eine mögliche Wahl des günstigsten Gerichtsstand („Forum-Shopping“) und die Aufteilung der Aufsichts- und Durchsetzungsaufgaben zwischen den Mitgliedstaaten. In Bezug auf Nummerierungsressourcen erörterten die Delegationen die vorgeschlagenen Elemente auf Unionsebene, einschließlich der strategischen Planung, eines möglichen Nummerierungsplans der Union und gesamteuropäischer Nummerierungsressourcen. Mehrere Delegationen stellten den Mehrwert dieser Elemente infrage und betonten, wie wichtig es sei, eine unnötige Zentralisierung zu vermeiden und das bestehende Gleichgewicht der nationalen Zuständigkeiten zu wahren.
14. Im Laufe der Beratungen erkannten die Delegationen an, wie wichtig eine sichere und resiliente Konnektivität mit hoher Kapazität für die Wettbewerbsfähigkeit und den digitalen Wandel der Union ist. Als die amtlichen Übersetzungen in alle Sprachen der Union verfügbar waren, hat der Vorsitz die Delegationen am 27. April 2026 ersucht, noch während der Prüfung des Textes erste schriftliche Bemerkungen und Formulierungsvorschläge zu den Teilen des Vorschlags vorzulegen, die bereits von der Gruppe TELECOM geprüft wurden.

15. Der zyprische Vorsitz widmete der Prüfung der einzelnen Artikel viel Zeit, was mithilfe des Engagement der Kommission und der aktiven Beteiligung der Delegationen eine eingehende erste Analyse der zentralen Teile des Textes ermöglichte und dazu beitrug, die wichtigsten Fragen zu ermitteln, die weiterer Arbeit bedürfen. Die Gruppe TELECOM wird ihre Beratungen über den Vorschlag fortsetzen, damit die erste Prüfung des vollständigen Textes abgeschlossen werden kann.

III. ZUSAMMENFASSUNG

Der Rat wird daher ersucht, die Fortschritte bei der Prüfung dieses Vorschlags zur Kenntnis zu nehmen.
